

**Referenzpreisblatt
zur Ermittlung vermiedener
Netzentgelte nach
§18 Abs. 2 StromNEV**

gültig ab 01.01.2018

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte
nach § 18 Abs. 2 StromNEV gültig ab 1. Januar 2018**

Netzebene	Entnahmestelle in:	Jahresbenutzungsdauer	
		< 2.500 h/a	
		Leistungspreis	Arbeitspreis
		[Euro/kW]	[Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20-kV	16,59	1,82
5	Mittelspannungsnetz 20-kV	17,87	2,05
6	Umspannung 20/0,4-kV	17,15	2,50
7	Niederspannungsnetz 0,4-kV	12,55	3,63
Netzebene	Entnahmestelle in:	Jahresbenutzungsdauer	
		≥ 2.500 h/a	
		Leistungspreis	Arbeitspreis
		[Euro/kW]	[Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20-kV	52,03	0,40
5	Mittelspannungsnetz 20-kV	38,81	1,21
6	Umspannung 20/0,4-kV	41,17	1,54
7	Niederspannungsnetz 0,4-kV	41,63	2,47

Das Referenzpreisblatt dient einzig als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte (Entgelte für dezentrale Einspeisungen). Eingeflossen sind auch die Angaben aus den Referenzpreisblättern unserer vorgelagerten Stromnetzbetreiber.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Die Netzentgelte dieses Referenzpreisblattes stehen unter dem Vorbehalt, dass die uns vorgelagerten Netzbetreiber keine neuen fiktiven Netzentgelte/Referenzpreisblätter für das Jahr 2016 veröffentlichen, oder/und die Erlösbergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher bzw. gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss, oder/und eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte. In diesen Fällen kalkuliert EWE NETZ die Netzentgelte dieses Referenzpreisblattes neu und veröffentlicht eine Aktualisierung.